

Neue Bank, neues Konto

Leitfaden für Kontowechsel

ABI Associazione
Bancaria
Italiana

COMMISSIONE REGIONALE
PROV. AUTONOMA DI BOLZANO





Leitfaden für Kontowechsel

Geschätzter Leser,

Kunden sollen mobil sein. Um dies zu gewährleisten, haben die italienischen Bankinstitute die „EBIC-Standards über die Verlegung der Zahlungsdienstleistungen“ im Sinne der Vorgaben der EU-Kommission übernommen.

Seit ihrem in Kraft treten im November 2009 legen diese Standards detailliert fest, wie Kreditinstitute ihre Kunden unterstützen müssen, wenn sie die in Anspruch genommenen Zahlungsdienstleistungen auf ein anderes Bankkonto verlegen wollen.

Der betreffende Prozess wird mit Hilfe der jeweiligen Bank über ein voll automatisiertes Verfahren abgewickelt.

Dieser bequeme Leitfaden enthält alle nützlichen Informationen zu diesem Zweck: Vorgehensweise, erforderliche Daten und Angaben, sowie Anleitungen zum Ausfüllen der Formblätter für die Verlegung der Zahlungsdienstleistungen.

Wir wünschen eine aufschlussreiche Lektüre!

Kontowechsel in 4 Schritten

Die Verlegung des Bankkontos ist heute schnell und unproblematisch. Sie wird in 4 Schritten vorgenommen:

1. Eröffnen Sie ein neues Bankkonto, das Ihren Anforderungen entspricht.
2. Überlegen Sie, welche Dienstleistungen auf das neue Konto verlegt werden sollen.
3. Beantragen Sie bei der neuen Bank die Verlegung der Daueraufträge auf Ihr neues Konto. Dabei kann es sich um periodische Zahlungsaufträge handeln (Ratenzahlungen, Strom-, Wasser und Gasrechnungen usw.) oder Zahlungen, die zu Ihren Gunsten eingehen (Gehalt usw.).
4. Beantragen Sie bei Ihrer alten Bank die Schließung des bisherigen Kontos.

Beide Banken bieten umfassende Unterstützung und Informationen für die zügige Verlegung der Bankdienstleistungen.

1 Eröffnen Sie ein neues Bankkonto, das Ihren Anforderungen entspricht

Bevor Sie ein neues Bankkonto eröffnen, sollten Sie genau überlegen, **welche Bankdienstleistungen für Sie wichtig sind.**

Wie? Ganz einfach: Nehmen Sie die letzten Bankauszüge zur Hand (beispielsweise jene der letzten 12 Monate; sollten Sie sie nicht finden, können Sie bei Ihrer Filiale einen Ausdruck beantragen) und **suchen Sie nach den 4 oder 5 häufigsten Vorgängen.** Behebungen mit der Bankomatkarte? Behebungen am Bankschalter? Benutzen Sie die Kreditkarte oder eher die Bankomatkarte? Zahlen Sie mit Schecks? Nehmen Sie häufig Überweisungen vor? Sind mit Ihrem Konto Daueraufträge verbunden? Erledigen Sie Ihren Zahlungsverkehr ausschließlich über Homebanking?

Auf diese Weise können Sie aus dem reichhaltigen Angebot der Banken **je-nes Konto auswählen, das die günstigsten Konditionen für Ihre Anforderungen bietet,** beispielsweise eine Pauschalgebühr (die natürlich geringer sein sollte als die Summe aller Gebühren, die Sie zurzeit für dieselben Leistungen zahlen), oder in Form einer Pauschale für die ersten Vorgänge in einem Zeitraum von drei oder zwölf Monaten, usw.

Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Bankfilialen oder auf deren Internetseiten.

Damit Sie sich ein ungefähres Bild der Kontokorrentspesen machen können, steht Ihnen der ISC (Indicatore Sintetico di Costo) zur Verfügung: Dabei handelt es sich um einen Kostenindikator, den Sie in den Informationsblättern zum Bankkonto oder in der periodischen Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen finden. Der ISC wird auf der Basis einiger von der Banca d'Italia standardisierter Benutzerprofile berechnet.

Wenn Sie genau wissen wollen, wie die Verwaltung eines Bankkontos funktioniert und was dahinter steckt, **können Sie sich jederzeit in Ihrer Bank oder über deren Internetseite den von der Banca d'Italia veröffentlichten Leitfaden zum Kontokorrent, „Il Conto Corrente in parole semplici“,** besorgen.

2 Überlegen Sie, welche Dienstleistungen auf das neue Konto verlegt werden sollen

Das neue Bankkonto ist eröffnet: Jetzt sollten Sie mit Ihrem Berater der neuen Bank prüfen, **welche Dienstleistungen mit dem alten Bankkonto verbunden waren.**

Neue und bisherige Bank sind verpflichtet, Ihnen kostenlos und in verständlicher und umfassender Form alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche die Verlegung des Bankkontos erleichtern (inklusive aller Informationen zu den über das Konto abgewickelten Dienstleistungen).

3 Beantragen Sie bei der neuen Bank die Verlegung der Daueraufträge auf Ihr neues Konto

In diesem Abschnitt wird in praktischer Weise erklärt, wie Ihre Bank Sie bei Bedarf bei der **Verlegung der aktivierten Zahlungsdienstleistungen (Einzugsermächtigungen und Überweisungen)** effizient und sicher unterstützen kann.

Beginnen wir beim RID*: Daueraufträge lassen sich dank des diesbezüglichen Dienstes, den jede Bank anbietet, bequem und einfach transferieren.

Es genügt eine einfache Anfrage bei Ihrer neuen Bank.

Dazu müssen Sie einen eigenen Vordruck ausfüllen (Anlage 1 enthält eine Zusammenfassung), dessen erste Seite in drei Abschnitte gegliedert ist:

- ▶ Im ersten müssen die Daten des bisherigen Bankkontos angegeben werden (diese finden Sie auf jedem Kontoauszug)
- ▶ Im zweiten Abschnitt geben Sie die Daten Ihres neuen Bankkontos an (die Ihnen der Berater Ihrer neuen Bank gibt)
- ▶ Im dritten Abschnitt geben Sie hingegen Ihre Personalien und jene des eventuellen Inhabers des Einziehungskontos an, falls es sich um eine juristische Person handelt.

Auf demselben Vordruck befindet sich auch ein Abschnitt, in dem Sie zwei Daten angeben müssen:

- ▶ **das „Datum der Wirksamkeit“**, d.h. jenes Datum, ab dem die RID-Daueraufträge dem neuen Konto angelastet werden sollen (auf das natürlich die zur Deckung nötigen Beträge eingezahlt werden müssen);
- ▶ **das „Datum des Widerrufs“**, d.h. das Datum, bis zu dem Ihre bisherige Bank ermächtigt ist, eventuelle Zahlungen aus Daueraufträgen, die von Dienstleistungsunternehmen noch eingefordert werden sollten, anzulasten. Damit die Zahlungskontinuität gewährleistet bleibt, empfehlen wir Ihnen, das Datum des Widerrufs auf einige Tage nach dem in Kraft treten der Wirksamkeit festzusetzen und auf dem alten Konto einen entsprechenden Betrag verfügbar zu halten.

** Die Einzugsermächtigung RID (Rapporto Interbancario Diretto) ist eine Zahlungsdienstleistung, für die der Kontoinhaber vorab seine Zustimmung zur Abbuchung durch den Gläubiger gibt. Für gewöhnlich werden über diese Zahlungsform periodisch wiederkehrende Zahlungen wie Gas-, Strom- und Wasserrechnungen abgewickelt.*

Denken Sie daran, dass die neue und die bisherige Bank die Daueraufträge mittels Einzugsermächtigung innerhalb von 10 Arbeitstagen ab dem von Ihnen angegebenen Datum (Datum der Wirksamkeit) auf Ihr neues Konto verlegen müssen.

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen, in den Monaten nach Verlegung der Daueraufträge zu kontrollieren, ob Ihre neuen Daten (hinsichtlich Bankinstitut und Kontokorrent) auf den Rechnungen der Dienstleister (z.B. für Strom, Wasser und Gas) auch richtig angegeben sind.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass, wie im Schlussabschnitt des Vordrucks auch entsprechend angegeben, zusammen mit der Verlegung der Daueraufträge mittels Einzugsermächtigung auch die Anlastung eventueller Ratenzahlungen für Darlehen und/oder Kredite auf das neue Konto verlegt wird. Dies auch, wenn das Darlehen oder der Kredit bei der bisherigen Bank aufrecht bleibt.

RID-Einzugsermächtigungen: die Aufgaben der neuen Bank

Sobald Sie den Vordruck ausgefüllt haben, unternimmt Ihre neue Bank folgende Schritte, die zur Verlegung nötig sind:

- ▶ Sie nimmt Kontakt mit Ihrer bisherigen Bank auf, um direkt und automatisch alle Informationen zu den mit Ihrem ehemaligen Konto verbundenen Daueraufträgen zu erhalten;
- ▶ Sie aktiviert die Daueraufträge über RID-Einzugsermächtigung auf Ihrem neuen Konto und löscht dieselben auf dem ehemaligen (Aktivierung und Löschung erfolgen im Sinne der mit der Bank vereinbarten und auf den unterzeichneten Vordrucken angegebenen Termine hinsichtlich Datum der Wirksamkeit und Datum des Widerrufs);
- ▶ Sie informiert Sie, ob Ihr Antrag angenommen oder abgelehnt wurde;
- ▶ Sie teilt Ihnen mit, welche Daueraufträge auf das neue Konto verlegt worden sind, und für welche die Verlegung nicht möglich war. Denken Sie daran, diese Mitteilung zu unterzeichnen und an Ihre neue Bank zu übermitteln;
- ▶ Sie teilt den Dienstleistern, die Einzugsermächtigungen in Anspruch nehmen

(z. B. für Wasser-, Strom, Gaslieferungen usw.) Ihre neuen Bankkoordinaten mit; diese Mitteilung ergeht an das Bankinstitut des Dienstleisters, sobald die Daueraufträge auf Ihrem neuen Konto aktiviert sind (Datum der Wirksamkeit).

Laufende (oder periodische) Überweisungen*:

Wie die Einzugsermächtigungen lassen sich über den von der Bank angebotenen Dienst zur Verlegung von Überweisungen auch Zahlungen bequem und einfach auf das neue Konto transferieren.

Mit dieser Dienstleistung lassen sich **periodische Überweisungen** verlegen: **Jene zu Ihren Gunsten** (Gehaltszahlungen, Mietzins einer vermieteten Wohnung, usw.) **und solche, die Sie in Auftrag gegeben haben** (u.a. die Bezahlung der Miete oder Schulgebühren).

Ihre bisherige Bank überweist Ihnen zudem alle Überweisungen (auch gelegentliche), die in den 12 Monaten nach Kontowechsel auf Ihr bisheriges Konto eingehen sollten.

Diesen Dienst können Sie einfach bei Ihrer neuen Bank anfordern, indem Sie den entsprechenden Vordruck ausfüllen (eine Zusammenfassung finden Sie als Anlage 2):

- ▶ Im ersten Abschnitt müssen die Daten des bisherigen Bankkontos angegeben werden (diese finden Sie auf jedem Kontoauszug)
- ▶ Im zweiten Abschnitt geben Sie die Daten Ihres neuen Bankkontos an (die Ihnen der Bankbeamte Ihrer neuen Bank gibt)
- ▶ Im dritten Abschnitt geben Sie hingegen Ihre Personalien und jene des eventuellen Inhabers des Einziehungskontos an, falls es sich um eine juristische Person handelt. Denken Sie daran, dass neues und bisheriges Konto auf denselben Inhaber lauten müssen und dass bei Kontomitinhabern die Personalien aller Mitinhaber angegeben werden müssen.

Im Vordruck ist das mit der Bank vereinbarte „**Datum der Wirksamkeit**“ anzugeben, ab dem die Bank die laufenden Überweisungen vornehmen soll. Auch in diesem Fall sind neue und bisherige Bank verpflichtet, die zur Verlegung der Überweisungsaufträge nötigen Verfahren innerhalb der festgesetzten Frist von höchstens 11 Arbeitstagen ab Ihrem Antrag abzuschließen.

* Die Überweisung ist ein Zahlungsauftrag eines Schuldners (in bar oder mittels Belastung des eigenen Bankkontos) an einen Begünstigten. Der Schuldner kann die Bank mit regelmäßigen Überweisungen (z.B. Bezahlung der Miete oder der Schulgebühren) an einen Begünstigten zu bestimmten vereinbarten Terminen beauftragen.

Überweisungen: die Aufgaben der neuen Bank

Sobald Sie den Vordruck ausgefüllt haben, unternimmt Ihre neue Bank folgende Schritte:

- ▶ Sie nimmt Kontakt mit Ihrer vorherigen Bank auf, um direkt und automatisch alle Informationen zu den mit Ihrem ehemaligen Konto verbundenen Überweisungsaufträgen zu erhalten;
- ▶ Sie aktiviert die Überweisungsaufträge auf Ihrem neuen Konto und löscht dieselben auf dem ehemaligen (Aktivierung und Löschung erfolgen im Sinne der mit der Bank vereinbarten und auf dem unterzeichneten Vordruck angegebenen Termine hinsichtlich Datum der Wirksamkeit);
- ▶ Sie informiert Sie, ob Ihr Antrag angenommen oder abgelehnt wurde;
- ▶ Sie teilt Ihnen mit, welche Überweisungsaufträge auf das neue Konto verlegt worden sind. Denken Sie daran, diese Mitteilung zu unterzeichnen und an Ihre neue Bank zu übermitteln;
- ▶ Sie teilt den Auftraggebern mit und ersucht diese, alle Überweisungsaufträge in Zukunft auf das neue Konto zu tätigen. Diese Mitteilung wird unmittelbar nach dem Überweisungsauftrag an die Bank der Auftraggeber weitergeleitet. Sollten Überweisungen innerhalb von 12 Monaten ab Kontowechsel auf das vorherige Bankkonto eingehen, so übernimmt die vorherige Bank innerhalb von zwei Arbeitstagen die Weiterleitung an die neue Bank.

Sollten Sie feststellen, dass Sie immer noch Überweisungen auf Ihr vorheriges Konto erhalten, empfehlen wir, den Auftraggeber der Überweisung zu kontaktieren und die neuen Bankkoordinaten mitzuteilen.

4 Beantragen Sie bei Ihrer alten Bank die Schließung des bisherigen Kontos

Der letzte Schritt: Ersuchen Sie schriftlich um die Schließung des Kontos, auch mittels Einschreiben. Die bisherige Bank wird daraufhin Zahlungsinstrumente (Scheckheft, Bankomat- und Kreditkarten) zurückfordern, die noch in Ihrem Besitz sind. Achten Sie **auf die Verfügbarkeit auf Ihrem alten Konto**: Sollte es ein Minussaldo aufweisen oder die Deckung für eventuell noch im Umlauf befindliche (und entsprechend nicht abgebuchte) Bankschecks oder die Belastung der Kreditkartenspesen ungenügend sein, informieren Sie sich beim Berater. Gegebenenfalls muss ein zur Deckung aller Außenstände ausreichender Betrag auf das Konto eingezahlt werden.

Wie viel Zeit die bisherige Bank benötigt, um das Konto zu schließen, hängt von der Anzahl und Art der damit verbundenen Dienstleistungen und der Abwicklung offener Vorgänge (zu belastende Schecks, Belastung durch Kreditkarte usw.) ab. Ihre Bank hilft Ihnen dabei, in Erfahrung zu bringen, ob Sie die Kreditkarte zurückerstatten müssen oder ob Sie sie behalten können.

Banca d'Italia hat zudem verfügt, dass in den Informationsblättern zu den Bankkonten die **maximale Anzahl in Tagen** angegeben wird, welche die Bank benötigt, um das Konto zu schließen.

Sobald alle Vorgänge abgeschlossen sind, überweist die bisherige Bank – falls Sie dies beantragt haben – das Guthaben auf Ihr neues Konto. Andernfalls muss mit der Bank vereinbart werden, wie das Guthaben angerechnet werden kann.

Ihre neue Bank steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

5 wichtige Dinge, die Sie bedenken sollten

1. Bevor Sie die Verlegung der Dienstleistungen zum Zahlungsverkehr beantragen, lesen Sie die von den **Transparenzbestimmungen** vorgesehenen Dokumente (das Informationsblatt und auf Anfrage die Kopie des Vertrages). **Die neue Bank** muss Ihnen sämtliche Informationen zum Konto, das Sie eröffnen möchten, **zur Verfügung stellen**;
2. **Die neue und bisherige Bank müssen Ihnen kostenlos klare und unmissverständliche Informationen** (wie beispielsweise diesen Leitfaden) zur Verfügung stellen, welche die Verlegung erleichtern;
3. **Die Banken dürfen die Verlegung nicht ungerechtfertigt verzögern**;
4. **Begehen die Banken bei der Verlegung Fehler**, dürfen Ihnen die entsprechenden Kosten nicht angelastet werden;
5. **Die Schließung eines Kontos ist per Gesetz kostenlos.**

Falls Probleme auftauchen sollten

Denken Sie daran, dass:

- ▶ Sie **Ihrer Bank Beanstandungen** schriftlich oder auf elektronischem Wege vorbringen können. Die Bank **muss innerhalb von 30 Tagen darauf antworten**;
- ▶ Sie, **falls die Antwort** seitens der Bank **nicht zufriedenstellend ausfällt oder ausbleibt**, vor dem Gang zum Richter die Möglichkeit haben,
 - ▶ sich an den **Banken- und Finanzschiedsrichter (ABF)** zu wenden. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Internetseite www.arbitrobanca-riofinanziario.it, oder an Ihre Bank;
 - ▶ andere Schutzformen in Anspruch zu nehmen, die Ihnen die Bank bietet.

Die Italienische Bankenvereinigung ABI **verfolgt laufend die Umsetzung der EBIC-Standards im Bereich Verlegung der Zahlungsdienstleistungen.**

Die Banken müssen ihre Kunden klar und umfassend informieren und die vorgesehenen Verpflichtungen für die Verlegung der Daueraufträge über Einzugsermächtigung und Überweisungsaufträge einhalten.

Anhang 1 – Vordruck für die Beantragung der Dienstleistung zur „Verlegung der Daueraufträge über Einzugsermächtigung“

In diesem Abschnitt sind die Daten der bisherigen Bank anzugeben (Bezeichnung, Nummer der Filiale und Koordinaten des bisherigen Kontos).

Alle Daten können Sie dem letzten **Kontoauszug** entnehmen.

In diesem Abschnitt sind die Daten der neuen Bank anzugeben (Bezeichnung, Nummer der Filiale und Koordinaten des neuen Kontos).

Die Berater der neuen Bank sind Ihnen bei der Angabe der korrekten Daten behilflich.

Abschnitt I Bisherige Bank (das Bankinstitut, bei dem die Daueraufträge über Einzugsermächtigung aktiviert sind)	Abschnitt II Neue Bank (das Bankinstitut, auf das die Daueraufträge über Einzugsermächtigung verlegt werden sollen)
Bank	Bank
Filiale	Filiale
Bankkoordinaten des K/K	Bankkoordinaten des K/K
Abschnitt III Daten zum Schuldner	
Daten zur Person, die den Vordruck unterzeichnet	Inhaber des neuen Belastungskontos (auszufüllen, falls Inhaber und Unterzeichnender verschieden sind)
Name und Nachname	Name und Nachname
Anschrift	Anschrift
Ort	Ort
Steuernummer	Steuernummer

In diesem Abschnitt sind Ihre Personalien anzugeben (**Vor- und Nachname und Steuernummer**), d.h. die Daten der Person, die den Vordruck unterzeichnet und als Inhaber oder Mitinhaber des neuen Kontos aufscheint. Ist der Inhaber des neuen Kontos **verschieden von der Person, die den Vordruck unterzeichnet** (beispielsweise bei **Firmenkonten**), müssen auch die Daten des Inhabers angegeben werden (im Fall von Firmenkonten, die Bezeichnung des Unternehmens).

Anhang 2 – Vordruck für die Beantragung der Dienstleistung zur „Verlegung der Überweisungsaufträge“

Abschnitt I	
Bisherige Bank	
Bank	<p>In diesem Abschnitt sind die Daten der bisherigen Bank anzugeben (Bezeichnung, Nummer der Filiale und die Koordinaten des bisherigen Kontos).</p> <p>Alle Daten können Sie dem letzten Kontoauszug entnehmen.</p>
Filiale	
Bankkoordinaten des K/K	
Abschnitt II	
Neue Bank	
Bank	<p>In diesem Abschnitt sind die Daten der neuen Bank anzugeben (Bezeichnung, Nummer der Filiale und die Koordinaten des neuen Kontos).</p> <p>Die Berater der neuen Bank sind Ihnen bei der Angabe der korrekten Daten behilflich.</p>
Filiale	
Bankkoordinaten des K/K	
Abschnitt III	
Daten zum Inhaber des bisherigen und neuen Kontos	
Kontoinhaber (natürliche Person/juristische Person)	
Name und Nachname	Steuernummer/MwSt. Nr.
Andere/r Inhaber (bei K/K natürlicher Personen) - Vertreter (bei K/K juristischer Personen)	
Name und Nachname	Steuernummer/MwSt. Nr.
Name und Nachname	Steuernummer/MwSt. Nr.

In diesem Abschnitt sind die Personalien (**Vor- und Nachname und Steuernummer**) aller Kontoinhaber anzugeben. Denken Sie daran, dass die Inhaber des bisherigen Kontos und jene des neuen gleich lauten müssen. Der Dienst kann auch von einem Unternehmen beantragt werden. In diesem Fall müssen die Firmenbezeichnung des Kontoinhabers des neuen Kontos, die Mehrwertsteuer Nummer, sowie die Personalien und die Steuernummer der Personen, die den Vordruck unterschreiben, angegeben werden.



Leitfaden für Kontowechsel